

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.12.2016

| | | |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 6 | Außerkraftsetzung der Stellplatzablösesatzung (Ortsrecht Nr. 6.7) der Stadt Meckenheim | V/2016/03045 |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, die Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages gemäß § 64 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung –BauO NW) der Stadt Meckenheim –Stellplatzablösesatzung- (Ortsrecht Nr. 6.7) zum 01.01.2017 außer Kraft zu setzen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 11**

Die Verwaltung erläutert kurz die Vorlage. Es wird klargestellt, dass durch die Außerkraftsetzung der Satzung über die Stellplatzablöse, die Bauherren dazu verpflichtet werden, die erforderlichen Stellplätze auf ihrem Grundstück nachzuweisen. Dadurch soll auch dem Parkdruck in der Altstadt entgegen gewirkt werden.

Meckenheim, den 20.12.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in